

Seit 2016 gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Aushändigung eines Medikationsplans in Papierform für Patientinnen und Patienten, die mindestens

- ➔ drei verordnete Arzneimittel über
- ➔ vier Wochen oder länger anwenden.

Im Normalfall wird der Plan von Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt erstellt.

Sollten Sie keinen Anspruch haben: Mit dem Muster auf der Innenseite können Sie sich Ihre eigene Übersicht erstellen. Bitte führen Sie alle angewendeten Medikamente auf, auch die rezeptfrei gekauften Arzneimittel. Halten Sie den Plan aktuell und griffbereit!

Die Initiative der BAGSO möchte...

- ➔ Sie über Ihren Anspruch auf einen Medikationsplan aufklären,
- ➔ Sie ermutigen, bei Ihren Ärzten den Medikationsplan anzufragen,
- ➔ Ihre Sicherheit durch die Nutzung des Medikationsplans verbessern.



Schirmherrschaft:

Prof. Dr. Claudia Schmidtke
Mitglied des Deutschen Bundestages



Die Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange der Patientinnen und Patienten

Herausgeber:

BAGSO –
Bundesarbeitsgemeinschaft der
Senioren-Organisationen e.V.



Kontakt:

Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“
BAGSO Service Gesellschaft
Hans-Böckler-Straße 3
53225 Bonn
Tel.: 0228 / 55 52 55 - 50
E-Mail: info@bagso-service.de

Weitere Informationen:

www.medikationsplan-schafft-ueberblick.de



Eine Initiative der BAGSO



Mein ausfüllbarer Medikationsplan



Mit freundlicher Unterstützung von



NOVARTIS



Medikationsplan	Vorname, Nachname: _____	Hausärztin/Hausarzt (Vorname, Nachname): _____
	Geboren am: _____	_____
	Medikationsplan erstellt am: _____	Telefon: _____

Wirkstoff	Handelsname	Stärke	Form	Dosis				Einheit	Hinweise	Grund
				morgens	mittags	abends	zur Nacht			
Name des im Medikament enthaltenen Wirkstoffs	Name des Medikaments	Wirkstärke, z.B. 100 mg	Darreichungsform, z.B. Tablette	Hier steht die Angabe, wann Sie Ihr Medikament in welcher Dosierung einnehmen				z.B. Stück	Bei Bedarf Hinweise zum Medikament, z.B. zum Essen einnehmen	Der Anlass, warum das Medikament verordnet wurde, z.B. Schmerzen